Zeitschrift: Tugium: Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für

Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für

Urgeschichte Zug und der Burg Zug

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Zug

**Band:** 12 (1996)

**Artikel:** Das "Kieferhaus" in Menzingen : ein Blockhaus aus dem 18.

Jahrhundert

Autor: Holzer, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-527157

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das «Kieferhaus» in Menzingen

Ein Blockbau aus dem 18. Jahrhundert

#### Peter Holzer

Am westlichen Eingang des Dorfes Menzingen stand zwischen der Hauptstrasse und der heutigen Seminarstrasse das «Kieferhaus».¹ Das Haus gehörte am Ende des 18. Jahrhunderts Jakob Rudolf Hegglin.² 1805 ging es in den Besitz von Baptist Johann Elsener über. In dessen Familie blieb es bis zum letzten Besitzer.³ Vor dem Abbruch besass Ernst Kiefer-Elsener (1908–93) die Liegenschaft. Er betrieb während der Kriegsjahre eine Werkstätte zur Aufgummierung alter Pneus. Später reparierte er Velos und Kleinmotorräder.⁴

Der geplante Gebäudeabbruch war für die Kantonsarchäologie Zug Anlass für einen ersten Augenschein. Im Ostteil des Hauses war ein Blockbau zu erkennen. Der Quergiebel über dem Westteil liess auf einen jüngeren Anbau schliessen, der später wohl um den nach Norden vorspringenden Gebäudeteil erweitert worden war (Abb. 1). Blockbau und Westanbau lagen auf einem gemauerten Kellersockel (Abb. 2).<sup>5</sup> Ein Vergleich mit der ältesten bekannten Darstellung des Hauses (Abb. 3) zeigt, dass nach 1860 keine grossen Veränderungen mehr vorgenommen wurden.<sup>6</sup>

Aufgrund der Beobachtungen führte die Kantonsarchäologie Zug vom 4. Juli bis 18. August 1994 eine Bauuntersuchung durch. Diese hatte zum Ziel, den Bestand des Blockbaus zu erfassen und dessen Verhältnis zum darunterliegenden Keller zu klären. Der Abbruch aktueller Bodenpartien, Wand- und Deckenverkleidungen im Blockbau sowie das Abspitzen von Verputzschichten im Keller dienten der Freilegung der relevanten Bausubstanz und dem Verständnis der baulichen Entwicklung. Auf eine eingehende Untersuchung des Westanbaus und der nordseitigen Erweiterung (vgl. Abb. 1) wurde aus Zeitgründen verzichtet.

- Seminarstrasse 3/5, Grundbuchparzelle Nr. 147, Ass.-Nr. 21a, Koordinaten 687 053/225 927, «Kieferhaus» genannt nach dem letzten Besitzer Ernst Kiefer-Elsener.
- <sup>2</sup> Grundbuchamt Zug, Hypothekenbuch Menzingen II, fol. 41ff., und Staatsarchiv Zug, Gülten S 1/5348 und S 1/5424. – Für die Durchsicht der entsprechenden Akten danke ich Urspeter Schelbert, Staatsarchiv Zug.
- <sup>3</sup> Vgl. Assekuranzregister I–IV, Nr. 21.
- <sup>4</sup> Als Exklusivität stellte Ernst Kiefer auch Schneeketten für Fahrräder her. – Freundliche Mitteilung von Guido Derungs, Edlibach.
- 5 Übersichtsfoto mit Blick nach Südwesten, Zustand Juli 1994, vgl. Tugium 11/1995, 28, Abb. 12.
- <sup>6</sup> Lithographie «Menzingen, Handelsschule» von 1860; vgl. Wilhelm Josef Meyer, Zug. Ansichten auf Holzschnitten, Stichen und Lithographien von 1548 bis um 1870. Band II: Zug-Land (Zug 1971), 171, Nr. 80 (2).
- Wissenschaftliche Leitung: Rüdiger Rothkegel. Bauuntersuchung und Dokumentation: Heini Remy und Peter Holzer.
- <sup>8</sup> Die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse ist im Archiv der Kantonsarchäologie Zug unter der Objektnummer 535 abgelegt.
- <sup>9</sup> Zum Bauvorgang vgl. Benno Furrer, Die Bauernhäuser des Kantons Uri. Die Bauernhäuser der Schweiz 12 (Basel 1985), 82–84; Benno Furrer, Die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug. Die Bauernhäuser der Schweiz 21 (Basel 1994), 110–112.

#### Der Blockbau

#### **Allgemeines**

Im Ostteil des Gebäudes hatte sich ein zweigeschossiger Blockbau mit ungefähr Nord-Süd-orientiertem Dachfirst fast vollständig erhalten.<sup>9</sup> Der Grundriss war dreifach gegliedert. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss fügten sich einem Ost-West-orientierten Korridor nord- und südseitig je zwei Räume an; im Dachgeschoss befand sich auf

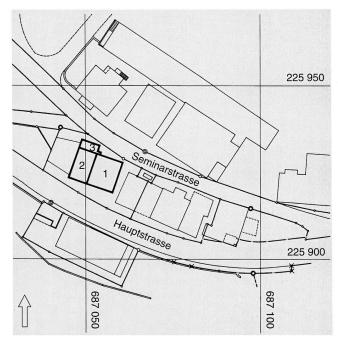


Abb. 1
Menzingen, «Kieferhaus». Ausschnitt aus dem Katasterplan.
1 Blockbau. 2 Westanbau. 3 Nordseitige Erweiterung.



Abb. 2 Menzingen, «Kieferhaus». Blick nach Nordwesten, Zustand Juli 1994.

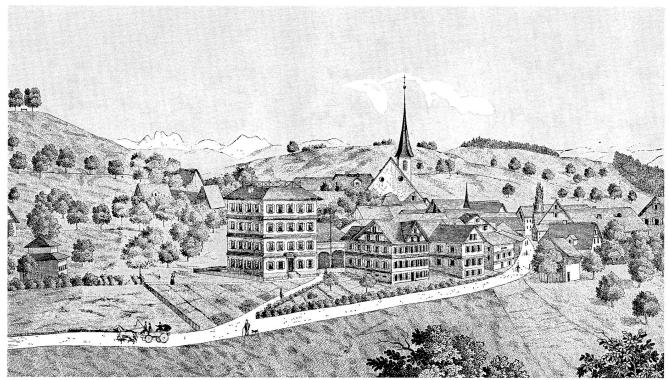


Abb. 3 Menzingen, «Kieferhaus». Lithographie «Menzingen, Handelsschule» von 1860. Das «Kieferhaus» steht rechts neben dem grossen, viergeschossigen Gebäude («Engelburg»).

jeder Seite nur ein abgetrennter Raum. Der Dachraum über dem Kehlboden war vollständig offen.

Kanthölzer von 14 cm Breite und 10–40 cm Höhe bildeten die Blockwände, welche im Erdgeschoss auf Schwellen gesetzt waren. Die Blockvorstösse waren – soweit noch erhalten – sowohl an den Fassaden als auch an den Binnenwänden geschlossen. <sup>10</sup>

Die Geschosshöhen betrugen durchwegs 2,20 m. Die originalen, 5 cm starken Bretterböden, die gleichzeitig die Decken der darunterliegenden Räume bildeten, waren in die Schwellen bzw. Blockwände eingenutet. Rechtwinklig zu den Bodenbrettern eingezogene Unterzüge verhinderten einen allzu starken Durchhang der Böden bzw. Decken.<sup>11</sup>

Die Türpfosten waren oben und unten sauber in die Blockhölzer eingezapft. Daraus geht hervor, dass die Türpfosten dem Bauvorgang entsprechend, also gleichzeitig, versetzt wurden. Die meisten Türpfosten waren blockbündig ausgebildet und mit einem Kamm in die Blockwände eingenutet. Die Ausnahmen werden nachfolgend erwähnt.

#### **Erdgeschoss**

Das ursprüngliche Haus wies im Erdgeschoss (Abb. 5 und 6) zwei Zugänge auf. In der Ostwand des Korridors zeigten sich an der Unterseite des obersten Blockholzes zwei sauber eingearbeitete, rechteckige Zapflöcher, welche wohl die Lage der Türpfosten markierten. Zwischen den Zapflöchern war die Aussenkante des Blockholzes kielbogenartig gefast. Nördlich dieser ehemaligen Türe war 1,70 m über dem originalen Boden ein 20 cm hohes Heiterloch in die Blockwand eingelassen (Abb. 4). In der Westfassade darf ein Pendant zur östlichen Tür – allerdings ohne Sturz-

verzierung – als gesichert gelten, hatten sich doch hier beide Türpfosten erhalten. Sie waren als sogenannte Mantelstude ausgebildet, welche die Blockwand überfassten. Ein gleiches ist beim ursprünglichen Ostzugang aufgrund unverwitterter Stellen am Sturz im Bereich der Zapflöcher zu vermuten.

Im Südteil des Hauses lagen Stube und Nebenstube. Sie wurden vom Korridor her erschlossen. Am westlichen Pfosten der Stubentür fehlte der Kamm zum Einnuten. Anzeichen für eine nachträgliche Entfernung des Kammes waren nicht zu erkennen, so dass hier der Anschluss einer Blockwand fraglich erscheint. Es liegt nahe, an dieser Stelle den Standort einer gemauerten Ofenanlage zu vermuten. Zwei Türpfosten, die in der Trennwand zwischen den beiden Stuben zum Vorschein kamen, belegen, dass schon von Anfang an auch eine interne Verbindung zwischen diesen Räumen bestand.

Im kleineren Raum auf der Nordseite des Korridors ist aufgrund schwarzer Russverfärbungen die Küche zu vermuten. Der grössere Raum dürfte als Vorratskammer genutzt worden sein. In die Küche gelangte man vom Korridor her. Ob dies auch für die Vorratskammer zutraf, war nicht schlüssig zu klären. Zwischen den beiden Räumen ist jedoch ein Durchgang anzunehmen, war doch unterhalb der Decke ein in Richtung Nord-Süd verlaufender Unterzug eingesetzt, an dessen Unterseite ein Zapfloch vorhanden

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Zur Konstruktion vgl. Ernst Brunner, Die Bauernhäuser im Kanton Luzern. Die Bauernhäuser der Schweiz 6 (Basel 1977), 94, Abb. 147, 149. Zur Datierung vgl. Furrer 1994 (wie Anm. 9), 120.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Zur Konstruktion vgl. Brunner 1977 (wie Anm. 10), 98.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vergleichsbeispiel: Furrer 1985 (wie Anm. 9), 284, Abb. 659a.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Heiterlöcher dienen zur notdürftigen Belichtung dunkler Räume. Sie erlauben jedoch auch einen heimlichen Blick ins Freie, ohne dass der Neugierige selbst gesehen werden kann.

war, das zur Nordfassade einen Abstand von 65 cm hatte. Vielleicht war in diesem Zapfloch ehemals ein Pfosten eingesetzt, der einen Durchgang zwischen Küche und Vorratsraum begrenzte. Da an der Nordwand Hinweise für den Anschluss einer Blockwand fehlten, könnte man sich südlich des vermuteten Durchgangs eine gemauerte Wand vorstellen, der in der Küche die Herdstelle vorgelagert war.

## 1. Obergeschoss

Im 1. Obergeschoss (Abb. 5 und 6) waren sowohl in der Ost- als auch in der Westwand des Korridors bereits im Originalzustand Türen vorhanden. Während auf der Westseite beide Türpfosten erhalten waren, bestand auf der Ostseite nur noch gut die Hälfte des nördlichen Pfostens. Diese beiden Türen belegen, dass das ursprüngliche Gebäude mit traufseitigen Lauben ausgestattet war.

Die beiden Kammern auf der Südseite und die beiden Nebenkammern auf der Nordseite waren vom Korridor her zugänglich. Am westlichen Türpfosten der Südostkammer fehlte der Kamm zum Einnuten, so dass auch hier der Anschluss einer Blockwand zu bezweifeln ist. Am ehesten könnte man sich hier eine gemauerte Konstruktion, zum Beispiel eine Kamindurchführung oder eine Ofenanlage, vorstellen.

### **Dachgeschoss**

Die beiden Kammern im Dachgeschoss (Abb. 5 und 6) waren in der Nord-Süd-Achse des Hauses angeordnet. Die Erschliessung erfolgte vom Korridor her. Die Türen hatten gefaste Pfosten. Die zugehörigen Sturzbalken waren kielbogenartig verziert. Die nordseitige Kammer zeigte unmittelbar östlich der Südwestecke in der Wand zum Korridor eine zweite Tür, deren Notwendigkeit vorerst nicht einzu-

<sup>14</sup> Zur Konstruktion vgl. Furrer 1985 (wie Anm. 9), 132–134.

sehen war. Aufgrund starker, schwarzer Russverfärbungen, die sich auf die westliche Hälfte der Kammer beschränkten, ist wohl eine Trennwand anzunehmen, die einen westlichen Teil (Rauchkammer?) gegen einen östlichen Teil (Dörrraum?) abgrenzte.

Auf Pfetten aufgelegte Rafen mit Aufschieblingen bildeten die Dachkonstruktion über dem Blockbau.<sup>14</sup> Als Eindeckung dürften bereits zur Bauzeit Ziegel verwendet worden sein.

### Der Kellersockel

Die Untersuchung ergab, dass die östliche Hälfte des Kellersockels (Abb. 5 und 6) eine sekundäre, in mehreren Etappen erstellte Unterfangung des Blockbaus war. Sämtliche Mauern der Unterfangung bestanden aus Bollen- und Bruchsteinen, zeigten denselben Gefügecharakter und waren durchwegs rund 60 cm stark. Unterschiede zeigten sich lediglich im Mauermörtel.

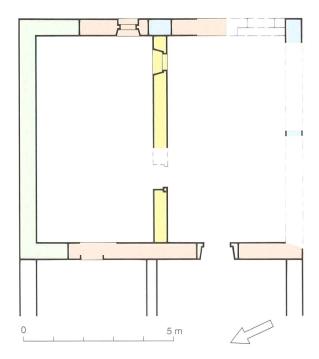
Eine erste Etappe bildete die Kellernordwand, die mit einem grau-braunen, feinsandigen Kalkmörtel gefügt war. Unter der Nordostecke und der Nordwestecke des Blockbaus winkelte die Kellernordwand nach Süden ab. Die abwinkelnden Mauerschenkel endeten – ähnlich einer Abbruchwunde – in einer unregelmässigen Front mit unterschiedlich weit auskragenden Steinen. Da an diesen kein Mörtel haftete und im Mauermörtel keine Negative ausgebrochener Mauersteine nachzuweisen waren, ist ein Mauerabbruch an diesen Stellen auszuschliessen.

Die Kellerwestwand und zwei Mauerscheiben unter der Blockbau-Ostfassade sind einer zweiten Etappe zuzurechnen. Als Indiz für ihre Gleichzeitigkeit kann einzig ihr gleicher Gefügemörtel aus braunem, fast reinem Lehm angeführt werden. Die Kellerwestwand war gegen den in der Nordwestecke nach Süden abwinkelnden Mauerschenkel gefügt. Zwei Fensterleibungen, die mit der Kellerwestwand einen Verband bildeten, belegen eine originale Maueröffnung. Die nördliche Mauerscheibe lief gegen den



ADD. 4
Menzingen, «Kieferhaus». Teil der Ostfassade, Blick nach Westen.

- 1 Blockwand (Ostfassade).
- Blockvorstoss der Korridornordwand.
- 3 Originaler Türsturz mit kielbogenartiger Fase, daneben unverwitterte Stellen (Beleg für übergreifende Türpfosten).
- 4 Heiterloch.
- 5 Moderne Haustür.
- 6 Pfosten zur Haustür.
- 7 Moderne Bretterschalung.



#### Kellergeschoss (Unterfangung)



#### Westanbau

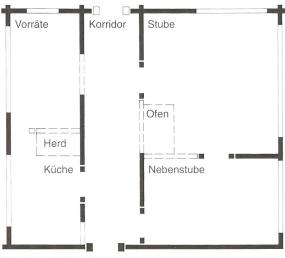


Rekonstruktion

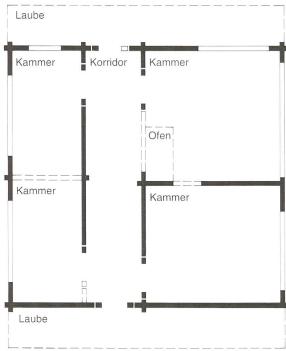
Abb. 5 Menzingen, «Kieferhaus». Schematische Grundrisse.

in der Nordostecke nach Süden abwinkelnden Mauerschenkel. Auf der andern Seite endete sie in einer unregelmässigen Front, weshalb aus denselben Gründen wie bei den Mauerschenkeln der ersten Etappe ein vorgängiger Mauerabbruch auszuschliessen ist. Die Fensteröffnung in der nördlichen Mauerscheibe war original. Die südliche Mauerscheibe war nur auf die halbe Raumhöhe hochgemauert. Sowohl an der Nordfront als auch auf der Krone fehlten im Mauermörtel Negative ausgebrochener Steine, so dass auch hier kein vorgängiger Mauerabbruch anzunehmen ist.

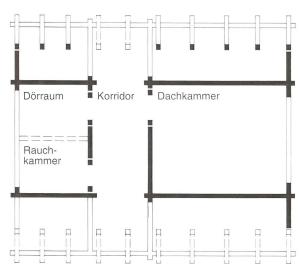
Das Mauerstück in der Südostecke, die Mauerung in der Mitte der Ostwand und ein kleiner Mauerrest in der Südwand dürften der dritten Etappe angehören. Als Indiz für die Gleichzeitigkeit dieser Mauern ist allein ihr grau-brauner, feinsandiger Kalkmörtel zu nennen. Das Mauerstück in der Südostecke zeigte an der Nordseite eine senkrechte Mörtelbraue, die mit einem Zapfloch an der Unterseite der Ostfassadenschwelle korrespondierte. Weiter nördlich war ein zweites Zapfloch erkennbar. Beide Zapflöcher waren



Erdgeschoss Blockbau



1. Obergeschoss Blockbau



Dachgeschoss Blockbau

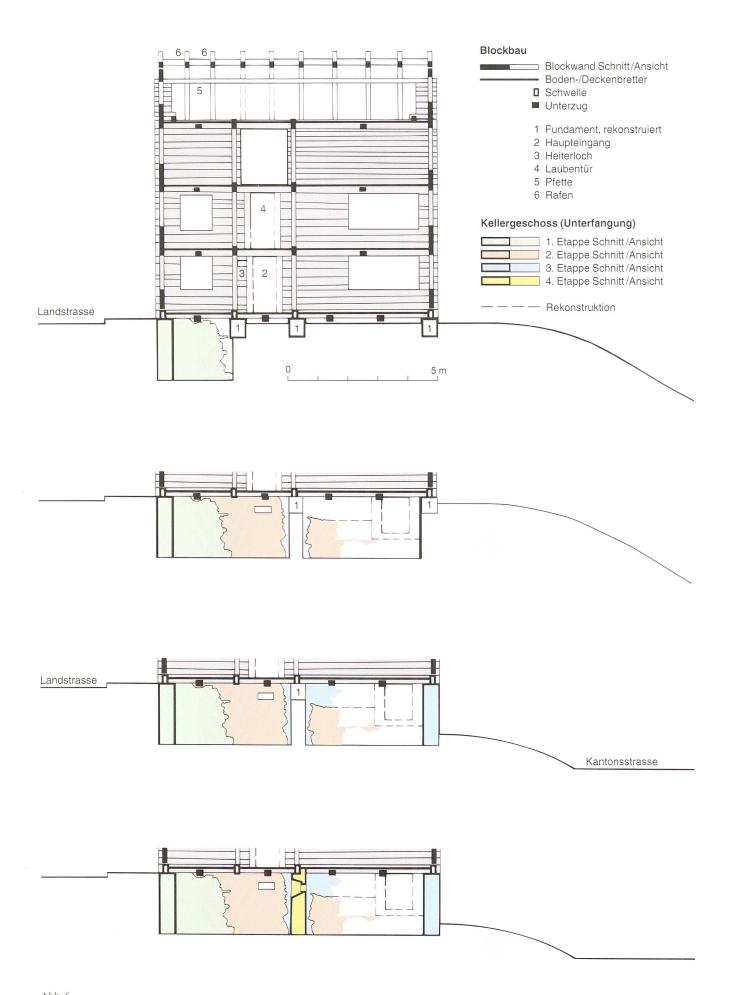


Abb. 6 Menzingen, «Kieferhaus». Schematischer Gebäudeschnitt Nord-Süd und Rekonstruktion der Unterfangungsetappen. Blick nach Osten.

unsorgfältig in die Ostfassadenschwelle eingearbeitet, was auf eine sekundäre Entstehung hindeutet. Offenbar wurde im Zug der Unterfangungsarbeiten am Südende der Kellerostwand eine Fensteröffnung mit einer Lichtweite von etwa 0,95 x 1,40 m eingebaut. Die Mauerung in der Mitte der Ostwand war gegen die nördliche und die südliche Mauerscheibe der zweiten Etappe gefügt und überlagerte diese sogar.

Als vierte und letzte Etappe ist wohl die Trennwand unter der Korridorsüdwand des Blockbaus zu nennen. Sie stiess gegen die Mauerung in der Mitte der Ostwand und gegen die Kellerwestwand. Die Fensteröffnung in der Osthälfte sowie der Türpfosten in der Westhälfte der Trennwand bildeten mit dem Mauerwerk einen Verband.

Um das Verhältnis der Unterfangung zum Blockbau zu klären, wurde auf der Krone der Kellernordwand ein Sondierschnitt angelegt. Dabei wurde an der Nordfassadenschwelle des Blockbaus ein Ast freigelegt, der 5 cm über die Unterseite vorstand. Die rauhe und unregelmässige Schwellenuntersicht, die zudem ausgebrochene Stellen zeigte, deutete darauf hin, dass die Schwelle einmal abgearbeitet worden ist (Abb. 7). Als unterstes Element in der Fassadenflucht war die Schwelle der aufsteigenden Bodenfeuchtigkeit und den Witterungseinflüssen ausgesetzt. Deshalb scheint es am treffendsten, Fäulnis als Grund für die nachträgliche Bearbeitung zu nennen. Der Ast, der im Sondierschnitt zum Vorschein kam, hat diese Prozedur, da er dichter gewachsen und somit härter war, besser überstanden als die vermoderte Schwellenuntersicht. Der Mauermörtel der Kellernordwand füllte alle an der Schwelle ausgebrochenen Stellen und ummantelte den vorspringenden Ast vollständig, was beweist, dass die Kellernordwand und damit auch alle nachfolgenden Etappen jünger sind als der

Auf die Darstellung späterer Tür- und Fenstereinbauten wird verzichtet, da diese die Gesamterscheinung und die Funktion des Hauses nicht entscheidend veränderten. Einzig die Ergebnisse der Sondierungen, die zur Klärung der relativen Abfolge des westlichen Kellersockels vorgenommen wurden, seien abschliessend noch erwähnt. Die Untersuchung zeigte, dass die Kellermauern des Westanbaus stumpf an die Westseite der Unterfangung stiessen. Zudem erwies sich, dass die Verbindungstür zwischen dem westlichen und dem östlichen Kellersockel sekundär in die Westwand der Blockbauunterfangung eingesetzt worden war. Der Türflick war mit demselben Mörtel gefügt wie die Kellermauern unter dem Westanbau, was den Schluss zulässt, dass der Türdurchbruch und der Bau des westlichen Kellersockels wohl gleichzeitig erfolgten, in der relativen Abfolge jedoch jünger sind als die Unterfangung unter dem Blockbau.

## Dendrochronologie

Für dendrochronologische Analysen wurden im «Kieferhaus» insgesamt 16 Holzproben entnommen, 11 im Blockbau und 5 im westlichen Anbau. <sup>15</sup> Die Jahrringkurven von 10 der 11 gebohrten Proben aus dem Blockbau ergaben eine signifikante Mittelkurve, die sich absolut sicher ins Jahr 1767 datieren liess. Eine der Proben war noch im Besitz von Rinde, so dass ein Fälldatum auf Herbst/Winter

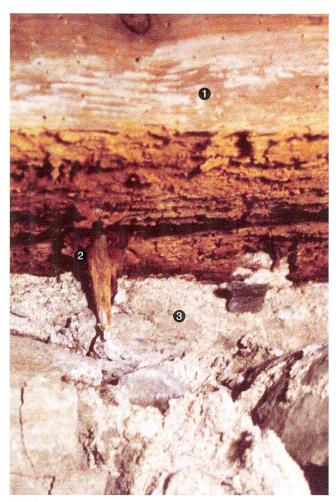


Abb. 7
Menzingen, «Kieferhaus». Sondierschnitt auf der Krone der Kellernordwand unter dem Blockbau. Blick nach Norden. 1 Nordfassadenschwelle des Blockbaus (man beachte die vermoderte Untersicht).
2 Vorspringender Ast. 3 Mauermörtel der Unterfangung.

1767/68 anzusetzen ist. Der Blockbau kann also nicht vor dem Frühjahr 1768 errichtet worden sein. Die Mittelkurve von 4 der 5 Holzproben aus dem westlichen Anbau datiert ins Jahr 1822. Keine der Proben wies Rinde oder Kambium auf. Das Fälldatum ist somit jünger.

#### Zusammenfassung

1768 wurde am Westrand des Dorfes Menzingen an der Landstrasse, die nach Neuheim führte, ein zweigeschossiger Blockbau errichtet. Im Erdgeschoss betrat man durch den ostseitigen Haupteingang – ausgezeichnet mit einer kielbogenartigen Verzierung am Sturz – oder durch die Nebentür auf der Westseite des Hauses einen langen, dunklen Korridor. Gegen die Sonnenseite hin waren die gute Stube und die Nebenstube angeordnet. Die Küche und die Vorratskammer lagen auf der Nordseite. Im 1. Obergeschoss erschloss ein Korridor vier Kammern sowie die

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Dendrochronologische Analysen: Dendrolabor H. und K. Egger, Oberfeldstrasse 13, 3067 Boll. Der vollständige Bericht ist im Archiv der Kantonsarchäologie Zug unter Objektnummer 535 abgelegt.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Liegenschaftsbeschreibung von 1795: «stosst an die Landstrass [heutige Seminarstrasse]». Staatsarchiv Zug, Gülten S 1/5348 und S 1/5424.

Lauben, die ehemals an den traufseitigen Fassaden vorhanden waren. Ein einfaches Rafendach überdeckte das Dachgeschoss, in welchem zwei Kammern untergebracht waren.

In einer ersten Umbauphase wurde unter dem Blockbau in vier Etappen eine Unterfangung aufgemauert. Verschiedene Gründe können zum Bau dieser Unterfangung geführt

- Die Strassenänderung ist abzuleiten aus den Liegenschaftsbeschreibungen von 1795 (vgl. Anm. 16) und 1925: «grenzt an die Kantonsstrasse [heutige Hauptstrasse], an die Strasse gegen die Engelburg, an die alte Kantonsstrasse [Landstrasse]». Grundbuchamt Zug, Hypothekenbuch Menzingen 7.208. Die zeitliche Einschränkung ergibt sich aus der Beschreibung von 1795 und der Datierung der Lithographie (Abb. 3), auf welcher der Strassenverlauf bereits dem heutigen entspricht.
- Beweise für die gleichzeitige Errichtung des Kellersockels und des Holzanbaus gibt es nicht, da der Westanbau nicht eingehend untersucht wurde
- <sup>19</sup> Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Lithographie von 1860 (Abb. 3) mit den Fotografien des Zustands von 1994 (Abb. 2 und Tugium 11/1995, 28, Abb. 12).

haben (Ersatz eines einfachen Steinfundamentes, Baufälligkeit eines Vorgängerkellers, zusätzlicher Raumbedarf usw.). Meines Erachtens stand die Unterfangung in Zusammenhang mit der Verlegung der Kantonsstrasse, die in die Zeit zwischen 1795 und 1860 fiel.<sup>17</sup> Der Geländeeinschnitt für die neue Strassenführung erforderte eine stabilere Hausfundation. Die Unterkellerung des Blockbaus stellte eine elegante und zweckmässige Lösung dar.

Nach 1822 folgte auf der Westseite des Blockbaus ein zweigeschossiger Holzanbau mit einem gemauerten Kellersockel. Mit Sicherheit haben der Westanbau, der Kellersockel und die nordseitige Erweiterung 1860 schon bestanden, während die Aufstockung der Erweiterung nach diesem Datum anzusetzen ist. 19

Bis zum Abbruch im Dezember 1994 wurde das «Kieferhaus» in seiner äusseren Form nicht mehr verändert.